

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Gottfried Ludewig (CDU)**

vom 07. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2017) und **Antwort**

#### Schließungspläne/Verlegungspläne der Franziskus-Klinik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde die Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege von den Schließungsplänen/Verlegungsplänen der Franziskus-Klinik das erste Mal informiert (mündlich oder schriftlich)?

Zu 1.: Der Träger des Franziskus-Krankenhauses ist erstmals im März 2016 an die damalige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales herangetreten. Ausgangspunkt war das Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) zum 01. Januar 2016 und die daraufhin bestehende Möglichkeit, Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds zur Konzentration von Leistungen zu beantragen. Der Träger wollte sich informieren, ob ggf. eine Verlagerung der Betten des Franziskus-Krankenhauses an das St. Joseph-Krankenhaus Tempelhof förderfähig wäre.

2. Haben Gespräche von Vertretern der Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege mit Vertretern der Franziskus-Klinik oder des Trägers (Elisabeth Vinzenz Verbund) in den vergangenen Wochen und Monaten stattgefunden und wenn ja: wann, von wem und mit welchem Ergebnis?

Zu 2.: Mitte Juli 2016 hat es ein Gespräch mit Vertretern der beiden betroffenen Krankenhäuser und dem damals zuständigen Senator Czaja unter Beteiligung der Fachabteilung gegeben. In diesem Termin hat der Träger des Franziskus-Krankenhauses seine Vorstellungen ausführlich formuliert. Senator Czaja hat demgemäß die Fachabteilung beauftragt, das Projekt weiter zu verfolgen. Der Träger hat in Kenntnis der ungeklärten Haushaltslage mit den Planungen begonnen.

Anfang Oktober 2016 hat die Fachabteilung alle Krankenhäuser über die grundsätzliche Möglichkeit einer Antragstellung auf Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds informiert. Das Franziskus-Krankenhaus hat am

22. November 2016 einen entsprechenden Antrag gestellt. In der Folgezeit hat es auf Fachebene weiteren Austausch gegeben, zuletzt in einem Abstimmungsgespräch mit dem Träger am 01. März 2017 unter Beteiligung von Herrn Staatssekretär Velter.

3. Gab es eine Abstimmung zwischen den Senatsverwaltungen über die Schließungspläne der Franziskus-Klinik (z.B. mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) und wenn ja: wann, von wem, auf welchem Weg (schriftlich, mündlich) und mit welchem Ergebnis hat die Abstimmung stattgefunden?

Zu 3.: Nachdem der Träger des Franziskus-Krankenhauses mit Schreiben vom 22.02.2017 ein Bedarfsprogramm für die zur Verlagerung der Kapazitäten des Franziskus-Krankenhauses an den Standort des St. Joseph-Krankenhauses erforderlichen Baumaßnahmen bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eingereicht hat, wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gemäß ihrer Zuständigkeit für die fachliche Prüfung der Unterlagen in den Vorgang einbezogen. Die Einbeziehung erfolgte verfahrensgemäß durch Übersendung des Bedarfsprogramms und der fachlichen Stellungnahme einschließlich Prüfersuchen des zuständigen Fachreferats bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

4. War die Senatskanzlei, u.a. vertreten durch den Regierenden Bürgermeister, in diesem Vorgang eingebunden oder hat in dieser Frage sich aktiv eingebracht (u.a. durch Gespräche mit Vertretern des EVV oder anderer Akteure) und wenn ja: wann, von wem und mit welchem Ergebnis wurden Gespräche geführt?

Zu 4.: Die Senatskanzlei war nicht in die Gespräche der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eingebunden.

5. Welche Auffassung vertritt der Senat zu dem Ansinnen des Elisabeth Vincent Verbundes, die stationären Kapazitäten vom Franziskus-Krankenhaus am Standort Tempelhof zu bündeln?

Zu 5.: Eine abschließende Entscheidung ist abhängig von der Ausgestaltung der Maßnahme und steht noch aus.

6. Nach einem Zitat von Staatssekretär Boris Velter in der Morgenpost liegen weitere Anträge für den "Krankenhaus-Strukturfonds" vor: welche Träger haben welche Maßnahme beantragt?

Zu 6.: Es liegen nach Abfrage aller Krankenhäuser zwei Anträge eines weiteren Trägers vor. Eine abschließende Entscheidung ist auch hier noch nicht gefallen. Es handelt sich nicht um Maßnahmen, die zur Schließung eines Krankenhauses, einer Fachabteilung oder von Betten führen würden.

7. Wann erfolgt oder erfolgte die Einbindung der Krankenkassen, die für die Verausgabung der Strukturfondsmittel ihre Zustimmung geben müssen?

Zu 7.: Am 25.05.2016 erfolgte eine erste Auftaktveranstaltung mit den Trägern der Gesetzlichen Krankenversicherung. Hier wurden die Grundlagen des Strukturfonds erörtert. Zu diesem Zeitpunkt fehlte der Kofinanzierungsanteil des Landes. Daher wurden noch keine Einzelheiten diskutiert.

Mit dem grundsätzlichen Bereitstellen von Haushaltsmitteln im Rahmen des Nachtragshaushalts 2017 wurde unmittelbar im Anschluss ein Termin mit den Vertretern der Kostenträger gesucht und am 09. März 2017 zu einem erneuten Gespräch für den 05. April 2017 eingeladen. In diesem Termin wurden die Kostenträger umfassend über die möglichen Maßnahmen informiert.

8. Gibt es ein Konzept, wie die Notfallversorgung im Einzugsbereich des Franziskus-Krankenhauses nach Schließung der Rettungsstelle sichergestellt werden kann und wurden bereits Berechnungen vorgenommen, wie sich die Einsatzzeiten von Rettungskräften durch die Schließung verändern?

Zu 8.: Angesichts des Verfahrensstandes existiert noch kein abgestimmtes Notfallkonzept. Die Sicherstellung der regionalen Versorgungsqualität wird eine wesentliche Rolle bei der abschließenden Entscheidung spielen. Dazu gehört auch die Notfallversorgung.

Berlin, den 20. April 2017

In Vertretung

Boris Velter  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Apr. 2017)